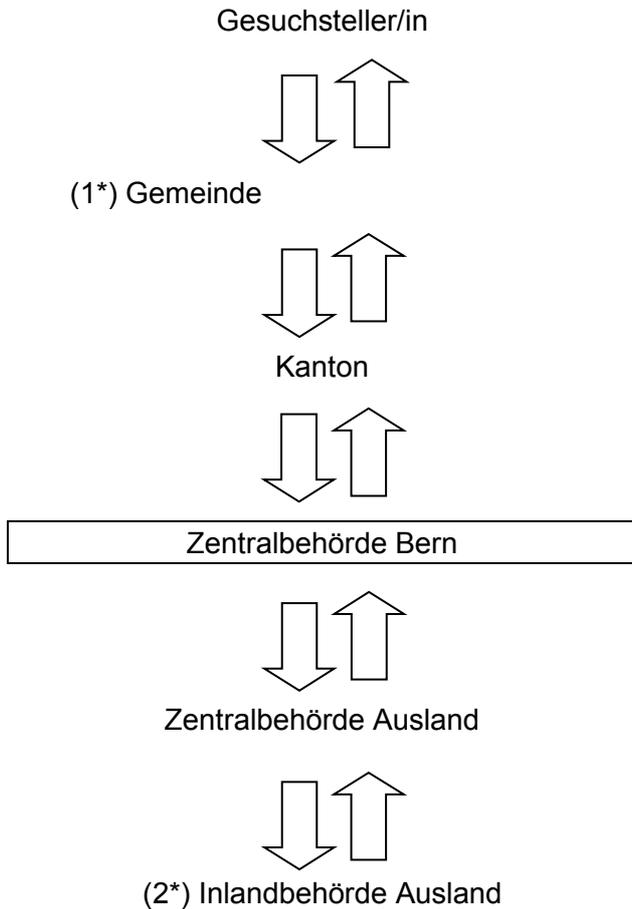
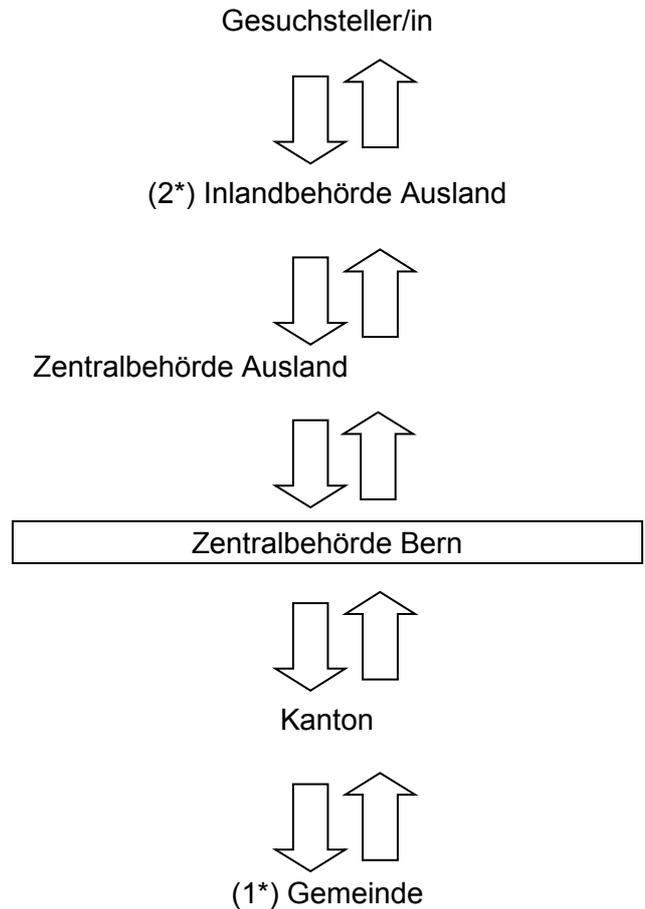




Gesuch aus der Schweiz ins Ausland:



Gesuch aus dem Ausland in die Schweiz:



- Die Zentralbehörde internationale Alimentensachen prüft die Gesuche formell (auf Vollständigkeit)
- Die zuständigen ausländischen bzw. kantonalen Behörden nehmen die Interessen der Gesuchstellenden wahr

1*) je nach Kanton wird das Gesuch direkt über die kantonale Stelle eingereicht
2*) je nach Land wird das Gesuch direkt bei der Zentralbehörde eingereicht